

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Meri Disoski, Freundinnen und Freunde

betreffend umfassendes Gewaltschutzpaket gegen K.O.-Tropfen

BEGRÜNDUNG

Sogenannte „K.O.-Tropfen“ stellen ein erhebliches sicherheitspolitisches, gesundheitliches und gesamtgesellschaftliches Problem dar. Sie werden gezielt eingesetzt, um Menschen – insbesondere Frauen und Mädchen – handlungsunfähig zu machen, und dadurch Straftaten wie Vergewaltigungen und andere sexualisierte Gewaltformen zu ermöglichen. Entgegen der Annahme beschränken sich Übergriffe mit solchen Substanzen nicht auf das Nachtleben. Bekannt gewordene Fälle zeigen, dass Männer K.O.-Substanzen gezielt im privaten und intimen Umfeld einsetzen, um ihre Ehefrauen oder Partnerinnen zu betäuben und zu vergewaltigen. Teilweise filmen oder fotografieren sie die Taten, verbreiten die Aufnahmen oder bieten die betäubten Frauen anderen Männern zur Vergewaltigung an.¹ Die Täter sind dabei fast alle männlich.

Inzwischen wurden in Europa virtuelle Netzwerke aufgedeckt, in denen sich zehntausende Männer über sexualisierte Gewalt austauschen². Auch in Österreich sind entsprechende Fälle bekannt geworden³. Laut der Opferschutzanwältin Sonja Aziz hat die heimliche Verabreichung von Substanzen „schon längst zu Hause in den heimischen Schlafzimmern“ Einzug gehalten: „Da, wo sich die Frauen sicher fühlen. An der Seite ihres Partners“⁴. Internationale Recherchen zeigen, wie Täter online neben Vergewaltigungsaufnahmen Dosierungstipps für Schlafmittel und Betäubungsmittel austauschen⁵. Gleichzeitig beweisen sie, wie leicht missbrauchsgerechte Substanzen teilweise einfach online bestellt werden können.⁶

In Österreich wird seit Jahren auf die Gefahren von K.O.-Mitteln hingewiesen; auch die Zahl der diesbezüglichen Anzeigen steigt⁷. Wie viele Frauen tatsächlich betroffen sind, ist jedoch unbekannt.⁸ Fälle von Betäubung werden derzeit nur im Zusammenhang anderer strafrechtlich relevanter Delikte, beispielsweise Raub oder Verge-

¹ Partnerin betäubt und vergewaltigt: Sieben Jahre Haft - noe.ORF.at

² „Schweizer Fall Pelicot“: Ein Phänomen rückt in die Öffentlichkeit - news.ORF.at

³ Wie Recherchen über ein internationales Vergewaltigernetzwerk zum "niederösterreichischen Fall Pelicot" führten - dieStandard - derStandard.at › dieStandard

⁴ Der "österreichische Pelicot": Betäubt, vergewaltigt und gefilmt | Kurier

⁵ Wie Recherchen über ein internationales Vergewaltigernetzwerk zum "niederösterreichischen Fall Pelicot" führten - dieStandard - derStandard.at › dieStandard

⁶ Das Vergewaltiger-Netzwerk auf Telegram | STRG_F

⁷ Straftaten: Mehr Anzeigen wegen K.O. Tropfen in Österreich

⁸ Drug Rape: Gisele Pélicot ist überall. Auch in Österreich - FALTER

waltung, erfasst⁹. Polizist:innen und Expert:innen gehen daher gerade bei sexualisierter Gewalt unter Einsatz von K.O.-Substanzen von einer besonders hohen Dunkelziffer aus¹⁰.

Ein wesentlicher Grund dafür liegt auch in der Vielzahl der Missbrauchssubstanzen. Bei K.O.-Tropfen handelt es sich nicht um einen klar abgegrenzten Stoff, sondern um ein breites Spektrum. Erschwerend kommt hinzu, dass die missbrauchsgerechten Substanzen in Österreich unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen unterliegen: Während GHB¹¹ dem Suchtmittelgesetz unterstellt ist und damit strengen Kontrollen hinsichtlich Erwerbs, Besitz, Handel und Verwendung unterliegt, fallen die Stoffe GBL¹² und BDO¹³ – die im Körper sehr rasch zu GHB verstoffwechselt werden und somit dieselben Wirkungen wie GHB entfalten – unter das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz. Beide Stoffe sind zudem industrielle Chemikalien und daher teilweise legal erhältlich. Diese unterschiedliche rechtliche Behandlung erschwert die Bekämpfung des Missbrauchs. Bestehende Gesetzeslücken müssen daher umgehend geschlossen werden.

Entsprechend hat Deutschland bereits im November 2025 die Erwerbsmöglichkeiten für GBL und BDO durch gesetzliche Verschärfungen eingeschränkt. Herstellung, Inverkehrbringen und Handel von Reinstoffen und Zubereitungen dieser Stoffe mit einem Gehalt von jeweils mehr als 20 Prozent¹⁴ wurden verboten. Hierzulande plant die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen lediglich „Sensibilisierungsmaßnahmen hinsichtlich K.O.-Mittel“¹⁵ und hat einen entsprechenden Antrag¹⁶ verabschiedet. Auch wenn Informationsarbeit selbstverständlich wichtig ist, darf die Verantwortung jedoch nicht auf potenzielle Opfer verlagert werden. Vielmehr muss der Zugang zu missbrauchsgerechten K.O.-Substanzen auch in Österreich gesetzlich konsequent eingeschränkt werden, um Tätern die Möglichkeit zur Gewaltanwendung zu entziehen. Frauen müssen nicht vom Staat besser darüber aufgeklärt werden, dass Männer sie betäuben könnten, sondern Täter müssen daran gehindert werden, K.O.-Substanzen zur Ausübung sexualisierter Gewalt einzusetzen.

Genauso muss die Bundesregierung umgehend die im Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen verankerte flächendeckende Ausrollung der Gewaltambulanzen endlich in die Tat umsetzen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen. Gerade bei Verdacht auf K.O.-Tropfen ist eine rasche Untersuchung entscheidend, weil das Nachweisfenster äußerst kurz ist. Gewaltbetroffene müssen österreichweit die Möglichkeit haben, sich bei Verdacht auf Verabreichung von K.O.-

⁹ [Warum es kaum Zahlen zu Fällen mit K.-o.-Tropfen, aber viele Betroffene gibt - Gegen Gewalt an Frauen - derStandard.at > dieStandard](#)

¹⁰ Ebd.

¹¹ Gamma-Hydroxybuttersäure

¹² Gamma-Butyrolacton

¹³ 1,4-Butandiol

¹⁴ [Bundestag verabschiedet Verbot von Lachgas und K.O.-Tropfen | BMG](#)

¹⁵ https://www.bmfwf.gv.at/dam/jcr:f722ff53-fd15-4622-a917-3d45aa4c0620/251205_NAP_Bericht_A4_DRUCK.pdf

¹⁶ <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/A/279>

Tropfen unmittelbar kostenfrei und opfergerecht untersuchen und Spuren forensisch und gerichtsfest sichern lassen zu können.

Das Ausmaß und die Brutalität der bekannt gewordenen Fälle, die internationale Vernetzung der Täter und der leichte Zugang zu missbrauchsgeeigneten Substanzen zeigen dringenden Handlungsbedarf. Es braucht umgehend ein umfassendes Maßnahmenpaket, das den Zugang zu diesen Substanzen ernstzunehmend einschränkt, rechtliche Lücken schließt, und Gewaltbetroffenen österreichweit eine rasche und rechtssichere Spurensicherung ermöglicht.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung, der Bundesminister für Inneres und die Bundesministerin für Justiz, wird aufgefordert, umgehend ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen den missbräuchlichen Einsatz von K.O.-Substanzen vorzulegen, das insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

- **Zugang zu K.O.-Substanzen erschweren:** Prüfung und Umsetzung gesetzlicher Beschränkungen für besonders missbrauchsgeeignete Substanzen wie GBL und BDO nach internationalen Vorbildern;
- **Gewaltambulanzen in ganz Österreich:** unverzüglicher flächendeckender Ausbau von Gewaltambulanzen in allen Bundesländern, damit Betroffene bei Verdacht auf K.O.-Substanzen rasch, kostenlos und unabhängig von einer sofortigen Anzeige Spuren gerichtsfest sichern lassen können;
- **K.O.-Substanzen in der Kriminalstatistik sichtbar machen:** systematische Erfassung und regelmäßige Veröffentlichung von Daten zu Verdachtsfällen und Straftaten unter Einsatz von K.O.-Substanzen, entsprechenden Verurteilungen sowie Herstellung, Erwerb und Handel mit missbrauchsgeeigneten Substanzen;
- **Gesundheitspersonal für Verdachtsfälle schulen:** regelmäßige Schulungen für relevantes Gesundheits- und Rettungspersonal sowie Apotheker:innen zum Erkennen von „Drug Rape“ bzw. „chemischer Unterwerfung“, zur raschen Beweissicherung und zu Hilfsangeboten für Betroffene;

- **Täterprävention statt Verantwortung bei den Opfern:** Ausbau gewaltpräventiver Burschen- und Männerarbeit sowie Weiterführung und Stärkung von Täter- und Umfeldprävention, insbesondere bestehender Projekte wie #MannSprichtsAn und StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuss vorgeschlagen.

Elisabeth
(Götz)

M. (Disk)

Julian
(Kotz)

Andreas
(Kreuzer)

(Schalinski)

Zob
(Zob)

